Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Hoengen werden für den gekennzeichneten Bereich - mit grauer Folie abgedeckte Fläche - aufgehoben.

Die Aufhebung erfolgte gemäß § 2 Abs. 1 und 7 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Alsdorf vom 24. Juni 1975.

Alsdorf, den 26. September 1975

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 3.11.1975 bis 4.12.1975 öffentlich ausgelegen.

Alsdorf, den 2. 1. 1976
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

1. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 20.2.1976 gemäß § 10 BBauG beschlossen, die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches als Satzung aufzuheben.

Alsdorf, den

Bürgermeister

Die Aufhebung der Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 02.07.76 Az. 34.4.12-104.2736.76 genehmigt worden.

Die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches sind gemäß § 12 BBauG durch Bekanntmachung vom 16.9.76 als Satzung rechtsverbindlich aufgehoben.

Alsdorf, den 17.9.76

Bürgermeister

02.07.1976
34.4.12-104.2736.76

Die Übereinstimmung mit der Urschrift bescheinigt

Kreisobervermessungsrat

2. Ausfertigung

Gemeinde Hoengen

Durchführungsplan Nr. 1

Fluchtlinien u. Bauzonen

Gemarkung Hoengen Fluren 16 - 20

Maßstab 1:500

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I II III Geschoßzahl

Grenzen, Flucht- und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Plangebietes
- Ausgleich Grenze des Umlegungsgebietes
- unverändert bestehen bleibende Fluchtlinie
- neue Fluchtlinie
- neue Baulinie
- neue Flucht- u. Baulinie
- Festlegung der Fluchtlinie

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

- Öffentl. Verkehrsfläche - Straßen (Parkplätze)
- Öffentl. Grünfläche
- Private Grünfläche - Vorgarten geplant
- Öffentl. Baufläche

Baugebiet

- B II o — Reines Wohngebiet
- B II g
- C II o — Mischgebiet
- C II g — Arkaden
- I - III Geschoßzahl
- o = offene Bebauung
- g = geschlossene Bebauung

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

(vorhanden: schwarz; geplant: rot)

- Achse der Straßenbahn
- Bordstein
- Hydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung (Elektr. Gas)
- Straßenbahn-Haltestelle
- Omnibus-Haltestelle
- Kanalschacht
- Kanalleitung
- Straßensinkkasten

Höhenangaben

- 177,51 alte Höhenlage

Dieser Plan wurde angefertigt durch das Vermessungs-/Katasteramt des Landkr. Aachen in Übereinstimmung mit dem Kreisbauamt. Es wird bescheinigt daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustands richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Kataster-/Kreisvermessungsamt — Kreisbauamt

gez. Engel (L.S.) gez. Hoeren — gez. Schmitz-Riol

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücks- und Eigentümerverzeichnis

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.NW.S.75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 7.10.1955 aufgestellt.

Hoengen, d. 7. Oktober 1955

Im Auftrage des Rats der Gemeinde

gez. Wissen — gez. Schoven

Für die Gemeindeverwaltung

(L.S.) gez. Engländer

Gemeindedirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V. NW.S.75) in der Zeit vom 13.10.1955 bis 10.11.1955 offengelegen.

Hoengen, den 23. November 1955

Die Gemeindeverwaltung

(L.S.) gez. Engländer

Gemeindedirektor

Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.NW.S.75) ist mit Verfügung vom 9.1.1956 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Aachen, den 9. Januar 1956

Im Auftrage:

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Gemeindevertretung vom 21.11.1956 förmlich festgestellt worden.

Die Gemeindeverwaltung

Gemeindedirektor

Änderungen: